

Gerichtsverhandlungen.

Die Liebesaffäre eines Generals.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 18. Aug. Vor der Rentienkammer des hiesigen Landgerichts I fand heute unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Konrad...

In der Verhandlung war die Privatklägerin persönlich erschienen, ebenso ihr Rechtsbeistand Rechtsanwalt Linde...

Der Beschluß des Gerichtshofes erging nach kurzer Beratung dahin, daß wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit die Öffentlichkeit, auch für die Presse, ausgeschlossen sei...

Der Beschluß des Gerichtshofes erging nach kurzer Beratung dahin, daß wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit die Öffentlichkeit, auch für die Presse, ausgeschlossen sei...

Urteil

verurteilt. Frau Oberleutnant Wersmann wurde mit ihren schulpflichtigen Kindern pflichtig abgewiesen. Das Gericht war nicht der Ansicht, daß die Privatklägerin Anspruch auf Erfüllung eines Pflichtenvertrages durch Freiherrn v. Gogern habe...

Strafkammer.

Halle a. S., 18. Aug.

Bürgermeister und Gemeindevorsteher.

In den Gemeinden Adolwitz-Papitz herrscht seit einiger Zeit heftige Erbitterung gegen den Bürgermeister Schmidt in Scheubitz, weil dieser die Gemeindevorsteher in Sachen des elektrischen Straßenbahnbaus Leipzig-Schöneberg zur Übernahme höchst unvorteilhafter, für die kommunalökonomischen Verhältnisse geradezu unerwünschter Bedingungen herbeizulocken soll...

Sie fand schon einmal zur Verhandlung an; das Berufungsgericht beschloß aber Vertagung, da zur genaueren Aufklärung des Sachverhalts auch der Regierungspräsident und der Landrat als Zeugen geladen werden sollen.

Heute hatte die Strafkammer über eine Berufung der Gemeindevorsteher von Adolwitz-Papitz gegen ein Scheubitzer Schöffengerichtsurteil, das den Bürgermeister Schmidt von der Amtlage der Verleumdung der Berufungsinstanz freigesprochen hatte, zu befinden. Im Dezember vor. J. hatte Schmidt mit dem Amtsvorsteher Behling, der damals noch Gemeindevorsteher war, ein Gespräch gehabt...

Im März d. J. machte Behling den Gemeindevorstern Mitteilung von dem im Dezember gehaltenen bescheidenen Aufhebungen. Sie erboten darauf gegen den Bürgermeister Privatklage wegen Verleumdung.

Schmidt gibt zu, den Ausbruch „Rande“ gebraucht zu haben. Er will ihn aber nicht auf die Gemeindevorsteher genützt haben, sondern auf die Schreiber ankommen, groß beladigender Karten, die er mehrfach aus Adolwitz-Papitz erhalten hat...

Das Schöffengericht in Scheubitz erachtete die Angabe des Bürgermeisters der Ausbruch „Rande“ habe nicht die Gemeindevorsteher, sondern die anonymen Kartenschreiber treffen sollen, für glaubhaft und sprach ihn daher frei. Zu anderer Ansicht kam die Strafkammer. Sie hielt Schmidt der Verleumdung der Gemeindevorsteher für schuldig und verurteilte ihn deshalb zu zehn Mark Geldstrafe.

Verleumdung durch das „Vollblatt“.

Der Generalsekretär der hiesigen Ortsgruppe vom „Reichserbe“ hat die Bekämpfung der Sozialdemokratie hatte im Februar Vortrag über „Unsere nationalen Pflichten gegenüber der heutigen politischen Lage“ gehalten. Aus diesem Vortrag hatte das hiesige „Vollblatt“ drei Artikel sehr heftige Angriffe gegen den Vortragenden aus dem Reichsverband gerichtet. Es wurde darüber außerdem über „Reichsverbandlichen Gimpelgang“, „verwünschte Verleumdungsgeschichte“ und „besetzte Mietlinge“ geschrieben.

Verantwortlich für die Artikel hatte der Redakteur Gottlieb Kappeler gezeichnet. Er wurde daher wegen Verleumdung durch die Presse vom hiesigen Schöffengericht zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt. Seine Berufung gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer verworfen.

Schöffengericht.

Halle a. S., 18. Aug. 1910.

Verleumdungen von Polizeibeamten.

Der vorbestrafte Arbeiter Otto Jäger er wurde in einer Zinnnacht von einem Polizeibeamten aufgeschrien, weil er in betrunkenem Zustande die Straße verunreinigte. Er wurde über die Notierung sehr ungeschicklich und schimpfte den Beamten unter anderem „Stromer“ und „Handwerksbursche“.

Gleichfalls in angetrunkenem Zustande geriet der wegen Raubvergehens schon sehr oft vorbestrafte Arbeiter Otto Kitzel von hier, eines Nachts mit einem Polizeibeamten zusammen. Auch er schimpfte den Beamten „Stromer“ und „Kagabund“. Schließlich sah er den Sergeant sogar an Arm und zog ihn mit der höhnischen Bemerkung vom Bürgergeiß herunter: „Polizisten gebären auf den Fohndamm!“

Der ebenfalls schon vielfach vorbestrafte 53jährige Handelsmann Gottlieb Kalze von hier wurde eines Nachmittags von einem Polizeibeamten notiert, weil er auf der unrichtigen Straßenseite fuhr und einen Motorwagen gefährdete. Kalze rief dem Beamten unvorsichtig nach: „Der Lump, der kann mich doch nicht ansteigen!“ Wegen Verleumdung wurde er zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die verführerischen Schmuckfäden.

Das 18jährige Dienstmädchen Emma Neuz, jetzt in Leipziger-Lindenau, ist in einem hiesigen Gärtlein, bei dem sie früher im Dienst war, Schmuckfäden im Gesamtwerte von etwa 130 Mark, um sie zu tragen. Nachher warf sie aus Furcht vor Entdeckung die Wertfäden in die Saale. Sie muß ihren jugendlichen Leichtsinn mit einer Gefängnisstrafe von einem Tage wegen Diebstahls büßen.

Verleumdung eines Lehrers.

Die 47jährige Bergarbeiterfrau Minna Frank in Radewell geriet am 20. Juli in heftigen Wut über einen dortigen Lehrer, weil dieser zwei Schulkinder in ihre Wohnung schickte, um nachzusehen zu lassen, ob ihr krank gemeldeter Sohn wirklich krank sei. Sie bemerkt erregt: „Der hat wohl keine Klaps!“ Nachdem sie die Kinder mit dem Bett des Sohnes geführt hatte, entließ sie die Schulkinder mit der unmutigen Versicherung: „Na, der hat aber 'nen kräftigen Vogel!“

Vor Gericht bestritt sie, mit jenen Worten den Lehrer gemeint zu haben. Der Gerichtshof fand sie jedoch der Verleumdung des Lehrers schuldig und verurteilte sie dafür zu 10 Mark Geldstrafe.

Kassierter Kautionschwinder.

Der vorbestrafte 52jährige Kaufmann Friedrich Schilling von hier beschwindelte in den Anfangsmomenten dieses Jahres zwei Kontokorrentisten, zwei Handlungsgehilfen und einen Arbeiter um Kautionen von insgesamt 1600 Mark. Er lockte seine Opfer durch Zeitungsinserate an und stellte ihnen dann sehr günstige Stellung in Aussicht.

Zu einer Kontoristin, die wegen der in letzter Zeit so häufig vorgekommenen Kautionschwindelbelegen Verlognis um die von ihr hinterlegte Summe von 500 Mark äuferte, bemerkte er mit beruhigender Würde: „A, bei mir können Sie ganz ohne Sorge sein!“ Dem armen Arbeiter liete er die lauer erparierte Summe von 200 Mark ab. Keiner der fünf Geopfert hat bisher von dem vertrauensvoll gestellten Kautionen einen Pfennig wieder zu sehen bekommen.

Vor Gericht verführte Schilling, er habe ein reines Gewissen, denn er habe die fünf nicht betrogen, sondern die angebotenen Kautionen nicht als Sicherheit, sondern ausdrücklich als Darlehen und Geschäftseinlage verlangt. Durch einen Einbruch diebstahlte ihm aus seinem Schreibrüch 1150 Mark gestohlen worden. Zuletzt berief er sich auf Gottesgnade, die er sich durch mehrere Gehirnerschütterungen zugezogen habe.

Das Schöffengericht rügte seine Schwindelereien als höchst raffiniert und gemeingefährlich und verurteilte ihn antwärtig zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis wegen Betruges in fünf Fällen.

Ein unangenehmer Fall.

Der wegen Raubvergehens schon mehrfach vorbestrafte 34jährige Reisende Fritz Wüste mann von hier wurde in der Nacht zum 7. April aus einem hiesigen Restaurant wegen ungebührlichen Betragens hinausgewiesen. Er schlug darauf mehrere Biergläser in Scherben und warf die Wirtsfrau zu Boden. Vom Gestirn an die Luft geleift, zertrümmerte er unter groben Schimpfereien eine Fensterscheibe, wobei er sich die Hand blutig schlug. Gegen einen Polizeibeamten, der infolge des ärgerlichen Vorfalles, betrug er sich ebenfalls höchst ungebührlich. Unter anderem warf er dem Beamten höhnisch vor, er zähle keine Steuern; „ich bin der Mann, der die Steuern zahlt!“ Mit Wüsten bracht der Sergeant ihn zur Wache, auf der sich der Stürzte noch weitere Ungehörigkeiten erlaubte.

Vor dem Schöffengericht gab Wüstemann an, von dem ganzen Vorfalle absolut nichts mehr zu wissen, da er zu sehr betrunken gewesen sei. Sein Kausf kommt ihm nun auf 60 Mark Geldstrafe zu stehen.

Erfurt, 19. Aug. (Ein Fahnenflüchtiger.) Das Kriegsgewicht der 38. Division verurteilte den Kanonier der 1. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 55 in Raumburg, Karl Altem aus Apolda, der am 12. Juli 1910 seinen Truppenteil verließ, um nach der Schweiz zu flüchten, bereits aber nach 15 Tagen festgenommen werden konnte, wegen Fahnenflucht zu 6 Monaten Gefängnis und zur Verlesung in die 2. Kl. des Soldatenstandes.

Erfeld, 19. Aug. Der auch von den belgischen Behörden wegen Raubmordes gerichtlich Schneider August Bloth aus Erfeld, wurde gefangen von der hiesigen Strafkammer wegen 17 verführender Einbruchdiebstähle zu 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Vermischtes.

Blitzkatastrophe in den Bergen.

(Drei Touristen an der „Jungfrau“ vom Blitz getroffen und abgehürzt.)

In den Abhängen der „Jungfrau“, des zweithöchsten Gipfels der Alpen, bei dessen Besteigung erst vor wenigen Wochen, am 8. Juli, sieben Personen einer Lawinekatastrophe zum Opfer gefallen sind, hat sich ein neues schweres Touristenunglück zugegetragen. Drei Touristen, darunter ein Deutscher, wurden am Rottalstafel von einem furchtbaren Gewitter überfallen und, nach dem Bericht eines Augenzeugen, durch einen Blitzschlag in die Tiefe geschleudert. Hierzu meldet die „Berl. Morgenpost“:

Kleine Scheidegg, 18. Aug. Am Rottalstafel sind drei Personen, die ohne Führer aufgestiegen waren, abgehürzt. Die Verunglückten sind Ingenieur Walter Kinckel aus München, Hans Wenner aus Zürich und Fräulein Gertrud Järner aus Zürich. Die Partie wurde dem Anführer von der Jungfrau nach dem Rottal von einem furchtbaren Gewitter überfallen. Eine Rettungsaktion ist von Lauterbrunnen gestern nach abgegangen, vermög aber nichts auszurichten, da die Schneeverhältnisse äußerst gefährlich sind.

Der Bericht eines Augenzeugen.

Die drei verunglückten Touristen waren in der Nacht vom Montag zum Dienstag in der Rottalstafel angekommen und hatten dort, nach Aussage von Lauterbrunnen Führern, ihre Namen in das Hüttenbuch eingetragen. Die Partie erreichte die Jungfrau erst um 5 Uhr nachmittags und wollte über den Rottalstafel nach dem Aletschgebiet absteigen. Dabei gerieten sie in das verhängnisvolle Gewitter. Der Grindelwaldner Führer Fritz Kaufmann, der mit einer anderen Partie von der Jungfrau kam, berichtete, er habe die drei abhürzen gesehen. Sie seien vom Blitz getroffen worden. In den Bergen herrschte ein furchtbares Unwetter. In unmittelbarer Nähe der von Kaufmann geführten Partie habe der Blitz gleichfalls eingeschlagen und alle zu Boden gemorren. Der Vater des verunglückten Fräulein Järner, der Direktor der Bank Engle in Zürich, wurde telegraphisch von dem Unglück benachrichtigt und ist nach Lauterbrunnen abgereist.

Geheimnisvolles Verschwinden eines Schriftstellers.

Aus London wird gemeldet: Das Verschwinden des spiritistischen Schriftstellers Bobmore hat eine bedeutende Bewegung in der gesamten Bevölkerung Londons hervorgerufen. Bobmore war am Sonntag abend, nachdem er einen Brief zu schreiben begonnen hatte, mit einem Freunde zu einem Spaziergange fortgegangen, von dem er nach kurzer Zeit wieder in seine Wohnung zurückkehrte und sein Abendessen einnahm. Nach diesem entließ er sich zu einem zweiten Ausgange. Von hier ab verlor man von Bobmore jede Spur und man hat trotz aller Nachforschungen, wobei etwas von ihm gesehen und gehört. Man weist der Ansicht zu, daß der Schriftsteller einem geheimen Verbrechen zum Opfer gefallen und beseitigt worden ist.

Mordtaten.

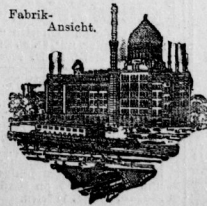
Karlruhe, 19. Aug. In Warmbad wurde der Bahnwärter Mutter tot aufgefunden. Die drei Kinder desselben werden verdächtig, den Tod ihres Vaters herbeigeführt zu haben und sind deshalb verhaftet worden.

Karlruhe, 19. Aug. In Würzburg (Weisental) wurde die allein wohnende Witwe W. Schelke ermordet. Als mutmaßlicher Täter wurde der Einwohner Holz verhaftet.

Wichtig für Cigaretten-Raucher!

Schützen Sie sich vor wertlosen Nachahmungen, indem Sie ausdrücklich

Salem Aleikum Cigaretten



Fabrik-Ansicht.

verlangen und genau die Firma auf jeder Cigarette beachten.

Orient. Tab.- & Cigart.-Fabr. Yenidze, Inh. Hugo Zietz Dresden

Preis: Nr. 4 5 6 8 10 4 5 6 8 10 Pfg. d. St.

